

## Anhang

**Besuchsgebühren „Kooperative Ganztagsbildung“ an der GS Gretel-Bergmann-Schule mit Hort Bertolt-Brecht-Straße**

Die Besuchsgebühren orientieren sich an den bestehenden Regelungen in der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung (KitaGebS). Die benannten Stellen beziehen sich auf die Fassung vom 09. Juli 2018 und können sich durch die geplante Änderung der KitaGebS zum 27. Juni 2019, die durch die Kooperative Ganztagsbildung notwendig ist, verschieben. Zur besseren Darstellung werden an dieser Stelle die wöchentlichen Buchungszeiten dargestellt. Um die tägliche Buchungszeit zu ermitteln, die in der KitaGebS angegeben ist, wird die wöchentliche Buchungszeit durch den Faktor 5 geteilt.

**A) Hort-Klassik**

Die Besuchsgebühren des Hort-Klassik werden entsprechend eines Kinderhortes erhoben, analog § 3 Abs. 1 Punkt 3 der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung (Stand 09. Juli 2018). Die Besuchsgebühr richtet sich nach der wöchentlichen Buchungsdauer, also der Addition aller Betreuungsstunden in der Woche. Bei Buchung der Ferienbetreuung an mehr als zehn Betriebstagen über die regelmäßige Buchungszeit hinaus, ist für das gesamte Betriebsjahr die wöchentliche Buchungszeit um 5 Stunden zu erhöhen (plus 5,- €), analog KitaGebS § 3 Abs. 4 Satz 1.

Die monatliche Besuchsgebühren betragen für Hort-Klassik:

	Mit Ferienbetreuung innerhalb regelmäßiger Buchungszeit	Mit Ferienbetreuung über regelmäßige Buchungszeit hinaus
Wöchentliche Buchungszeit von <b>bis zu 20 Stunden</b> monatlich	125,- €	130,- €
Wöchentliche Buchungszeit von mehr als 20 <b>bis 25 Stunden</b> monatlich	130,- €	135,- €
Wöchentliche Buchungszeit von mehr als 25 <b>bis 30 Stunden</b> monatlich	135,- €	140,- €
Wöchentliche Buchungszeit von mehr als 30 <b>bis 35 Stunden</b> monatlich	140,- €	145,- €
Wöchentliche Buchungszeit von mehr als 35 <b>bis 40 Stunden</b> monatlich	145,- €	150,- €
Wöchentliche Buchungszeit von mehr als 40 <b>bis 45 Stunden</b> monatlich	150,- €	155,- €
Wöchentliche Buchungszeit von mehr als 45 <b>bis 50 Stunden</b> monatlich	155,- €	155,- €

Die Kosten des Mittagessens werden zusätzlich erhoben.

Ausschließliche Buchung von Ferienzeiten

Schulkinder der Gretel-Bergmann-Schule, die während der Unterrichtszeit regulär am Standort Bertolt-Brecht-Straße unterrichtet werden und kein Betreuungsangebot oder den gebundenen Ganztags ohne Randzeitenbetreuung besuchen, haben die Möglichkeit den Hort-Klassik in den Schulferien zu besuchen. Für den Besuch des Hort-Klassik ausschließlich in den Schulferien werden einmalig Besuchsgebühren entsprechend § 3 Abs. 2 Kindertageseinrichtungsgebührensatzung (Stand 09. Juli 2018) erhoben, die sich nach der Anzahl der gebuchten Ferienwochen (Mindestbuchungszeit: zwei Wochen) richten:

Bis zu <b>zwei Ferienwochen</b> mit bis zu zehn Betriebstagen einmalig	100,- €
<b>Jede weitere volle Ferienwoche</b> mit jeweils bis zu fünf Betriebstagen einmalig	50,- €

Die Kosten des Mittagessens werden zusätzlich erhoben.

## B) Mittagshort

Für den Besuch des Mittagshorts werden Besuchsgebühren entsprechend der Integrierten Ganztagsbildung Michael-Ende-Schule erhoben, analog § 3 Abs. 1 Punkt 4 der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung (Stand 9. Juli 2018). Zur Ermittlung der Besuchsgebühr werden alle Betreuungsstunden zusammengezählt und die wöchentliche Nutzungsdauer ermittelt. Bei Buchung der Ferienbetreuung an mehr als zehn Betriebstagen über die regelmäßige Buchungszeit hinaus, findet für den Mittagshort KitaGebS § 3 Abs. 4 Satz 1 Anwendung, wodurch für das gesamte Betriebsjahr die wöchentliche Buchungszeit um 5 Stunden zu erhöhen (plus 15,- €) ist.

Die monatliche Besuchsgebühren betragen:

	Mit Ferienbetreuung innerhalb regelmäßiger Buchungszeit	Mit Ferienbetreuung über regelmäßige Buchungszeit hinaus
Wöchentliche Buchungszeit von <b>bis zu 10 Stunden</b> monatlich	70,- €	85,- €
Wöchentliche Buchungszeit von mehr als 10 <b>bis 15 Stunden</b> monatlich*	85,- €	100,- €
* Eine Buchung von mehr als 15 Stunden wöchentlich ist theoretisch nicht möglich.		

Die Kosten des Mittagessens werden zusätzlich erhoben.

## C) Gebundene Ganztagschule

Für die zusätzlich gebuchten Betreuungszeiten im Anschluss an den gebundenen Ganztags werden Besuchsgebühren entsprechend der Integrierten Ganztagsbildung Michael-Ende-Schule erhoben, analog § 3 Abs. 1 Punkt 4 der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung (Stand 9. Juli 2018). Zur Ermittlung der Besuchsgebühr werden alle Betreuungsstunden zusammengezählt und die wöchentliche Nutzungsdauer ermittelt. Bei Buchung der Ferienbetreuung an mehr als zehn Betriebstagen über die regelmäßige Buchungszeit hinaus, findet KitaGebS § 3 Abs. 4 Satz 1 Anwendung, wodurch für das gesamte Betriebsjahr die wöchentliche Buchungszeit um 5 Stunden zu erhöhen (plus 15,- €) ist. Die monatliche Besuchsgebühren betragen:

	Mit Ferienbetreuung innerhalb regelmäßiger Buchungszeit	Mit Ferienbetreuung über regelmäßige Buchungszeit hinaus
Wöchentliche Buchungszeit von <b>bis zu 10 Stunden</b> monatlich	70,- €	85,- €
Wöchentliche Buchungszeit von mehr als 10 <b>bis 15 Stunden</b> monatlich	85,- €	100,- €
Wöchentliche Buchungszeit von mehr als 15 <b>bis 20 Stunden</b> monatlich*	100,- €* 115,- €	115,- €* 130,- €
Wöchentliche Buchungszeit von mehr als 20 <b>bis 25 Stunden</b> monatlich**	115,- €** 130,- €	130,- €** 145,- €
* Eine Buchung von mehr als 15 Stunden wöchentlich ist unwahrscheinlich. ** Eine Buchung von mehr als 25 Stunden wöchentlich ist theoretisch nicht möglich.		

Die Kosten des Mittagessens werden zusätzlich erhoben.